

ter meldet aus Konstantinopel, daß die amerikanische Regierung ungültig erklärt worden. Die amerikanischen Truppen haben Sao Paulo, den Veracruz und Mexico, per Berran an Mexiko erobert. Dies ist ein Waffenstillstand zwischen den Aufständischen verhandelt mit General Martini. Die Truppen, über die Einstellung

Senator Watson brachte eine Resolution für die aufzuplanen amerikanischer Zwangsverwalter und Fett für Deutschland. Die Treuhänder erklären, wenn es zuzulassen

Bezugs-Erneuerung
die Postbesitzer die unterbrochenen Briefe geben. Außerdem über 20 Goldpfennig. Bestellung nach dem eine besondere Nachlieferung über verlangt. über unverzüglich.

Landtag
Kaufpreise im Landtag über die Lage wurde heute von dem Abgeordneten der Rechten, gegen die Sozialisten eingeleitet. Wäre der Sozialismus die gebührende Wertschätzung die die Verantwortung nicht zu übernehmen müßte so müßte sich der Republikanische Reichsbund eine schärfere Kritik in Schwenkungen und Schramme Mittelstellung von einem von Dvobohlen-Einstellungen eine gültige Einigung werden. Ein solches habe dem Antrag. Die Rechten mit einer Spitze in die Reform der Reichslebensanteil. Die Sozialisten und ein einseitiger Versuch über Schul und Straße durch Schall betonte. Da die große 1918 nicht immer gültig zu sein genügt und daß viele Leute auf andere der Inflation gezogen haben. Änderungen am Ermäßigungsrecht der Renten noch nicht, bei denen nach Stuttgart kommt, zu einzelnen Länder fragen. Gegen Fortsetzung der Verfassung.

Anfrage
Abg. Siller, Wider und Fr. die Regierung eine kleine Kommission, daß die von den genannten Maßnahmen zu beunruhigung und Unklarheit zu hervorgerufen haben. In der Reichsregierung dafür zu Maßnahmen mehr ergriffen. Die Regierung mit möglich ist, daß der ungeliebte öffentlichen Wandlung

Johann, das mir in der Hand meiner Fahnenburg zu weihen, wieder mit, es soll nur sein was mit goldener Schrift undschaff in der Freiheit. Die Freundschaft von Vater aus Freiheitsliebe! Sie ist die Hölle, die hier in der Sonne hat vor der Welt, vor der Welt durch alle Stürme, in der es ist ein Verein, der keine Feinde und keine Statuten, kein noch Kenner, es ist ungeheures Wohlbedacht der Nation vor den Wald heranzutreiben, um gleich wieder zurück zu drücken mit den tausendfachen Wahnwitz des Volkes, und nennen können und doch

in Sünden! Sämtlich leben in Heiligkeit! Spürlich steht Kirche! Auf geistliche Dinge über ich kann euch, liebe Gemme etwas Selbstes anvertrauen. In diese heilige Geistes, erst jeder leis für sich, dann in andern verrät und sie dann heologie treiben, deren erster Hilf dir selbst, so bist du, wie der heutige, wo viel nicht ein recht blauer Himmel ein in diese heiligen Geistes ein, der liebe Gott habe das am hohen Himmel und des Gemadht!

in Bezug auf Neubauten als auf Wiederherstellung bestehender Häuser keine Schranken mehr gesetzt werden? — Der Abg. Roth (Dem.) weist in einer Anfrage darauf hin, daß durch die Verabschiedung der Reichsregierung, nach der die Erhaltung der von der englischen Regierung erbotenen Reparationszahlungen angeht, die wirft. Ausführliche, die einen großen Teil ihrer Erzeugung bisher nach England ausgeführt hat, aus schließlich betroffen wird. Die Durchführungsbestimmungen werden wesentlich die schlimmste Wirkung. Namentlich die Textilindustrie müßte die Betriebe schließen und Tausende von Arbeitern entlassen. In das Staatsministerium befragt, sich sofort mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß eine Erhaltung der Reparationszahlungen auch künftig erfolgt und daß, wenn die Erhaltung in Schuldverschreibungen des Reichs vorzuziehen wird, diese Schuldverschreibungen so ausgestaltet werden, daß sie für den Empfänger ohne Verluste verwertbar sind. — Die Anfragesteller begnügen sich mit einer schriftlichen Antwort.

Das kommunistische Sprengstofflager in Sulzgraben.
Sulzgraben, 19. Dez. In die Angelegenheit des am 23. Oktober in Sulzgraben der Polizeidirektion angehörigen kommunistischen Sprengstofflagers haben die polizeilichen Ermittlungen nunmehr einiges Licht gebracht. Der vorgefundene Sprengstoff (Rohpulver) stammt aus einem Anfang Oktober ausgeführten Einbruch in das Lager eines Sprengstoffwerkes in Markdorf bei Heilbronn, bei dem den bis jetzt bekannten Tätern nicht weniger als 30 große Kisten des genannten Materials in die Hände fielen. Die unmittelbar vor Erhebung des Sulzgraber Lagers geschlossenen Wohnungsinhaber, der 43 Jahre alte Fischer Ernst Heubach und der 24 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Uhl, sind nunmehr zur Haft verurteilt. Uhl wurde in Stuttgart ergaßt; Heubach konnte am 11. Oktober in Stuttgart auf dem Hof der Baracken ergriffen werden. Als weiteren Beteiligten hat die Kriminalpolizei den 29 Jahre alten Dombopaten Hermann Kübler von hier, den Leiter des kommunistischen Ordnungsdienstes, festgenommen. Die Untersuchung wird bis zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts, die die Zusammenhänge der kommunistischen Umkämpfungsorganisation klären wird, mit allem Nachdruck weitergeführt.

Ablehnung des bayerischen Ermäßigungsgesetzes.
München, 19. Dez. Der bayerische Landtag beriet heute über das Ermäßigungsgesetz. In der Debatte über das Ermäßigungsgesetz stimmten die Bayerische Volkspartei und die bayerische Mittelpartei für das Ermäßigungsgesetz, während sich die Linksparteien gegen dasselbe erklärten. Auch der bayerische Bauernbund verhielt sich dem Gesetz gegenüber ablehnend. Die Abstimmung ergab von 145 Stimmen 94 für und 51 gegen das Gesetz. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist somit nicht erreicht. In einer Erklärung, die Abgeordnete Dr. Uhl für die Bayerische Volkspartei abgab, bedauert diese das Scheitern des Ermäßigungsgesetzes als so notwendigen Gesetzes und vertritt, daß sie alles tun werde, um den drohenden Ruin des Staates abzuwenden. Seine Partei behalte sich vor, unter diesen Umständen einen Appell an die Wähler zu richten durch einen Aufruf zur Auflösung des Landtages. Nach der Ablehnung des Ermäßigungsgesetzes durch den Bauernbund gelte hier für die Bayerische Volkspartei als aus der Regierungsbildung ausgeschlossen.

Die Pfalz unentwegt trenn zum Reich.
Speyer, 19. Dez. Die Anerkennung der autonomen Pfalzregierung wird von den Stadtparlamenten der Pfalz weiter lebhaft abgelehnt, wovon täglich einlaufende Nachrichten Kenntnis geben. Wo das neue Regime auferlegt wurde, jedoch im Widerspruch mit dem Grundsatz der Reichsverfassung steht, wird es nicht anerkannt. Die „Pfälzische Zeitung“ in Speyer ist von den Separatisten als drei Tage verboten worden. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember wurden die Ersatzkräfte aus dem Stadthaus Frankfurt vertrieben und die separatistische Fahne heruntergeholt. — Die französischen Boten vor den Pfälzischen Behörden sind eingezogen worden. — Von den Franzosen wurden 2 Gymnasien aus dem Unterricht herausgeholt. Die Verhaftung wird in Zusammenhang gebracht mit einer am 17. Dezember, geheimen Organisation gegen die Separatisten. — Amtsgerichtspräsident Schilling und Gefängnisverwalter Kahl in Obergörsheim, die wegen Verweigerung der von den Separatisten beantragten Freilassung der Kriminellen verhaftet worden waren, wurden heute aus der Haft entlassen. Auch die Kindermörderin wurde entlassen. — Das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst hat die Arbeit niedergelegt, weil die separatistische Regierung die Unabhängigkeit eines Reichsamtpräsidenten verlangt hatte, was abgelehnt wurde.

Forderungen der Landwirtschaft zum Sparprogramm.
Die großen Organisationen der deutschen Landwirtschaft, Reichslandbau und Vereinigung deutscher Bauernvereine, haben dem Reichsfinanzminister und dem Reichskabinett eine Eingabe überbracht, in der sie genau formulierte Vorschläge machen. In der Druckschrift wird das Sparprogramm der Regierung anerkannt, jedoch bei dem eingeleiteten Bauernabbau eine Einschränkung darüber gemacht, daß der Reichsdienst von allen Belastungen durch die unrentablen Reichsbetriebe befreit wird. In Zusammenhang damit fordern die Verbände die Abtrennung des Betriebes von Eisenbahn und Post vom Reich und deren Überführung in privatrechtliche Form; ferner völligen Abbau der Arbeitslosenunterstützung und der Familienunterstützung zu den Beamtengehältern der Länder und Kommunen, zur Erigerung der Produktion, besonders in der Landwirtschaft, könne nur durch absolute Abkehr von jeder Art Zwangsarbeit, auch in der Arbeitszeit, erreicht werden, sowie durch Befreiung der Einschränkung der Ein- und Ausfuhr und des Handelsverkehrs. Für die Befreiung der neuen Steuern geben die Verbände dann eingehend formulierte Richtlinien.

Die Neuregelung der Arbeitszeit.
Berlin, 19. Dez. Wie eine Korrespondenz wissen will, legt die Arbeitszeitgesetzgebung den Grundgedanken, die Arbeitszeit der Arbeiter von neuem gesetzlich fest. Es sind indessen eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die eine längere Arbeitszeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen oder auf Grund gesetzlicher Anordnungen zulassen. Die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung dürfen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von 8 Stunden hinaus um 30 Tagen im Jahr mit Wehrdienst bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer um 16 Jahre um zwei Stunden täglich überschritten werden. Die Überführung der Arbeitszeit auf andere Tage ist für Arbeiter im Stein- und Zementbau unter Tage, sowie für Schwerarbeiter im Bergbau und ähnlichen Betrieben nur zulässig, wenn die Überführung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Die Arbeitszeit darf zehn Stunden täglich nicht überschreiten.

Der gute Stand der Rentenmark.
Berlin, 19. Dez. Die Deutsche Rentenbank teilt mit: In einem deutschen Blättern sind in den letzten Tagen Meldun-

gen aus Zürich veröffentlicht worden, wonach die Rentenmark dort mit 1,10 Franken, also unter Anrechnung des gegenwärtigen Standes des Schweizer Franken um rund 79 Goldpfennigen gehandelt wurde, was einer Diskontierung von 21 Prozent gleichkäme. Demgegenüber kann festgestellt werden, daß am 11. Dezember in Zürich telegraphische Kursnotierungen für die Rentenmark für 1,15 und 1,20 Franken unausführbar waren. Es wurden vielmehr freibleibend für kleinere Mengen Kurse von 1,30 bis 1,45 genannt. Daraus ergibt sich, daß die Rentenmark tatsächlich in Zürich zum vollen Goldwert, ja sogar darüber hinaus, gehandelt wird.

Neuer sozialistischer Vorschlag gegen den Ausnahmezustand.
Im „Vorwärts“ wird der Kampf um die Aufhebung des Ausnahmezustandes fortgesetzt. Das sozialdemokratische Zentralorgan breitet ein umfangreiches Material aus der zweiten Denkschrift der thüringischen Staatsregierung aus, um zu beweisen, daß die Militärbefehlshaber in Thüringen sich zu Übergriffen in das gesamte Verwaltungs- und Wirtschaftsleben der Länder haben verhalten lassen, die sich unter dem Ausnahmezustand befinden. Dieser Vorstoß ist offenbar als Gegenstoß auf die von dem Militärbefehlshaber in Thüringen soeben herausgegebene Denkschrift über die Ruinmaßnahmen der roten Armee gedacht.

10 Prozent Hungererkrankungen in Berlin.
Berlin, 20. Dez. In einer vom Statistischen Amt der Stadt Berlin über das „Verhungern als Todesursache“ herausgegebenen Sonderarbeit wird festgestellt, daß im Jahre 1922 und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1923 103 Hungererkrankungen in Berlin zu verzeichnen sind. Es handelt sich meist um alte Leute, unter denen die Frauen überwiegen. Es sind vorwiegend Rentnerinnen, Stüttemädchen, Privatiers, Schneiderinnen usw. Eine 65jährige Lehrerin A. D. wog, als sie an Unterernährung starb, 65 Pfund. Die Statistik ist jedoch als unvollständig anzusehen, da viele Fälle überhaupt nicht zur Kenntnis des Statistikers kommen, weil sie der Familie wegen als Todesursache nicht unter Ernährung und Ernährung, sondern einfach nur Tod oder auch Verschlag auf dem Totenschein angeben.

Der Rechtsausschuß gegen das Verbot kommunistischer Wahlkreise.

Berlin, 19. Dez. Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute mit einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, welcher die Aufhebung des Verbots der Aufstellung von Wahlkreisen bei den Gemeindevahlen in Sachsen für die vom Militärbefehlshaber verbotenen Organisationen verlangt. Vom Reichsministerium wurde folgende Erklärung verlesen: „Das Verbot der Aufstellung kommunistischer Wahlvorschläge wurde dadurch veranlaßt, daß die sächsische Landesregierung gegen die Nationalsozialistische Partei Maßnahmen ergriffen hatte, die auf ein Verbot der Aufstellung von Wahlvorschlägen hinausliefen. Eine ungleiche Behandlung der beiden verbotenen Parteien erschien nicht angebracht. Nach dem die sächsische Regierung erklärt hat, daß sie der Aufstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen werde, ist die unmittelbare Veranlassung für das Verbot fortgefallen. Seine Aufhebung erscheint daher um so mehr geboten, als auch rechtliche Bedenken gegen diese Maßnahme erloschen werden können, denn wenn auch nicht beschneidet war, die Wahlfreiheit irgend wie zu beschränken, vielmehr nur eine Befreiung der verbotenen Parteiorganisation unverbunden werden sollte. So ist doch nicht zu verkennen, daß die Aufstellung von Wahlvorschlägen nicht unbedingt auf einer Organisation zu beruhen braucht.“ Der Ausschluß stellte sich mit Mehrheit auf den Standpunkt, daß das Verbot des Militärbefehlshabers mit der Reichsverfassung nicht vereinbar gewesen sei.

Eine amerikanische Stimme gegen die Kriegsschuldfrage.
Paris, 19. Dez. Nach einer Mitteilung des „New-York Herald“ aus Washington hat der demokratische Senator Robert La Follette einen Antrag im Senat bei einem britischem Angriff auf Frankreich das Pariser und das Petersburger Kabinett für in höchstem Grade kriegsverantwortlich erklärt, höher als das Berliner Kabinett. Es sei von höchster Wichtigkeit, sagte er hinzu, daß die Welt die Zusammenhänge jener Tage kennen lerne. Die Welt solle wissen, welche Rolle sie bei der Durchführung des Weltkrieges gespielt hätten, wie sie die Presse befohlen und kontrolliert hätten, wie sie die öffentliche Meinung nach ihrem Belieben gefürmt und die Völker geleitet hätten, einander zu haßen und zu fürchten und Armeen zu organisieren, soweit es ihre Finanzkraft nur immer zuließ.

Maginat geht weiter.
Paris, 19. Dez. Bei einem Bankett der Gesellschaft der Vorkämpfer, das gestern abend in Paris veranstaltet wurde, hielt Kriegsmaginat eine Rede. „Der Bürgerkrieg, der den Sieg gegeben und das Schicksal bezwungen hat“, sagte er, „muß es auch dahin bringen, daß wir den Frieden gewinnen. Wir sind nicht entschlossen, den Feinden zu folgen, die aus dem Krieg nichts gelernt haben, wenn man sich einem Feind gegenüber befindet, und das ist jetzt noch der Fall, wenn man sich einem Deutschland gegenüber befindet, das weder moralisch noch materiell abgerichtet hat und das im Geheimen die Reuange vorbereitet. Man würde Berrat üben, wenn man diesen Dingen gegenüber die Augen schließen wollte. Aus diesem Grunde muß der Bürgerkrieg unter den Franzosen wieder beigegeben werden.“ — Das einzige, was an dieser Rede Maginat bemerkenswert ist, ist die Gedankenart, die sie wiederholt. Liegen werden dadurch, daß man sie immer wieder vorträgt, nicht wahrer.

Die Entthronung des griechischen Königs.
Wie die Agence d'Atten mittelst, haben zahlreiche einflussreiche Persönlichkeiten der demokratischen Partei die an den König gerichtete Aufforderung zur Thronenthronung mißbilligt. Die Zeitungen der Opposition erinnern daran, daß man das Versprechen gegeben habe, daß die Dynastie erst für verfallen erklärt werde, wenn ein Volkstribunal stattgefunden habe. Die herrschende Meinung ist jedoch die, daß die Republik unverzüglich proklamiert werden müsse. Die Stadt ist ruhig. In der Abreise des griechischen Königs aus Athen berichtet der „Matin“, daß von verschiedenen Verwandten des Königs und der Königin in Südspanien und Rumänien dringend an die französische Regierung appelliert worden sei, die griechische Dynastie zu unterstützen. Die französische Regierung habe es verweigert, einzugehen, und werde sich auch in weitere Vorgänge nicht einmischen, eine Haltung, die der „Matin“ billigt.

Sprechsaal.
Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Eingänge übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.
Zur Auszahlung der Beamtengehälter!
Meine Entlohnungen in Nummer 24 des Enztalers im einzelnen zu verlegen, verbiete Raum und Zeit. Seit Herr Stadtrat Kleinert in Nummer 20 des Enztalers. Wirklich eine billige Auskunft! Ich wähle diesen Weg nicht, sondern werde auch Jhre neuen Anträge erwägen.
1. Wie bebauet werden kann, die für die Gehaltsberechnungen beigegebenen Vorkaufsrechte seien nicht in geeigneter Weise verwendet worden, so daß sich die selben genügt ge-

sehen hätten, zurückzutreten, ist mir unverständlich. Ich stelle fest, daß die durch die Volksschule gestellten Hilfskräfte sich seit bald einem Jahr willig und — nach meiner Ansicht — mit bestem Erfolg eingesetzt haben. Daß diese modernen Männer, die in der Hauptsache zu den Galmer Lehrerkollegen zählen und die ihre Bezüge von der Stadtkasse erhalten, davon überzeugt sind, daß ihre Mühen nicht umsonst ist, haben mir wiederholte Versicherungen dieser Herren, daß ihre vom Staatsrentamt beizuliehenden Kollegen auf dem Lande ihre Bezüge vielfach früher erhalten als sie selbst (durch die örtl. Kasse), vielfach bewiesen. Keiner dieser Helfer in der Not hat auch bis jetzt seine Mühen verlagert. Dagegen — und auf diesen Fall scheint der Berichtshatter anzudeuten — versuchen einige höhere Lehrer, die ihr Gehalt gleichfalls nicht vom Staatsrentamt, sondern von der örtlichen Kasse anzunehmen, ihre Mühen beim Staatsrentamt davon abhängig zu machen, daß auch sie ihren Gehalt vom Staatsrentamt erhalten. (Nebenbei gelagert ein Beweis, daß auch diese Herren das Zahlungsverfahren des Staatsrentamts keineswegs als „rückständig“ erkannt hatten.) Dieses Ansuchen habe ich, da es den bestehenden Vorschriften widerspricht, abgelehnt mit dem Bemerkten, daß ich unter diesen Umständen auf die Mühen verzichten müsse. Wenn dieser Fall mit dem „zurücktreten“ gemeint war, so ist die Darstellung eine falsche.

2. Im Oktober soll ein Bericht verfaßt nach Rezensierung abgegeben sein, weil das Staatsrentamt weifremd von der Vergütung der Post, unfrankierte Sendungen der Behörden anzunehmen, noch keinen Gebrauch gemacht hatte. Tatsache: nicht um einen Bericht handelt es sich, sondern um einen gewöhnlichen Brief. Die sogenannte Verfrankierung ist beim Staatsrentamt schon seit Ende August 22 eingeführt. Schulweisheit brachte also eine detaillierte Anfrage nicht erst zu geben. Nun hat aber gerade diese Art der Frankierung den Mangel, daß die Sendungen nur während der ordentlichen Dienststunden beim Postamt aufgegeben werden können. Wenn, wie vermutlich in dem angeführten Fall, eine Sendung erst nachts fertig wird, kann sie erst am andern Morgen nach Beginn der Postdienststunden aufgegeben werden. Der erste Tag ist dann fort und die Sendung bleibt bis zum nächsten Posttag liegen. Dies ist bei der Verwendung von Dienstmarken anders: die nachts fertiggestellten Sendungen können frankiert zum Postamt gebracht werden und gehen mit dem Frühzug weg. So erklärt sich der von einer Diskretion am Fernsprecher gebrachte Ausdruck, es habe an Marken gefehlt. Nun frage ich den Einsender: Ist es wirklich recht, derartige Feinheiten zum Gegenstand öffentlicher Erörterung zu machen und eine Behörde bloßzustellen? Sicherlich wird mancher unbesorgene Leser mit solchem Unterfragen nicht nur als unangenehm, sondern auch als unwohl bezeichnet. Ich erkläre dem Einsender: Ich lasse mir in dieser Einzelheiten des inneren Betriebs in keiner Weise von einem Außenstehenden — von einem höheren Lehrer erst recht nicht — drücken. Und wenn es in Zukunft bei unangenehmer Anspannung nicht möglich ist, eine bestimmte Sendung mit dem Abendzug fortzuschicken, so geht sie eben — wie früher — am andern Morgen zur Post.

3. Daten für erfolgte Bekanntgabe der Zahlungen an die Staatsrentämter: Drei dieser Daten stimmen, die übrigen nicht. Von welcher Behörde der Einsender seine Unterlagen erhalten hat, weiß ich nicht. Ich werde dieser Behörde — wer sie auch sei — an Hand meiner genauen Aufschreibe ein Buchschreiben geben. Dem Einsender erkläre ich, daß sämtliche von ihm angeführten Zahlungen das Staatsrentamt entweder an dem vom Finanzministerium angeordneten Zahlung oder — in den oben Ziff. 3 dargelegten Fällen — am Morgen des nächstfolgenden Tages erhalten haben. Alle weiteren Erörterungen sind für mich unnützlich. Von dem Wahn, daß er an diesen Zahlungen im Besitz seiner Bezüge sein sollte, muß sich der Einsender endlich frei machen. Es ist ihm dies auch in einem Erlaß des Finanzministeriums vom 2. Dezember 1923 gesagt worden, in dem es heißt:

„Das Versehen, was die Staatsrentämter unter den heutigen Verhältnissen im Allgemeinen leisten konnten, ist die Festhaltung der Berechnungen und Listen und ihre Übergabe an die Post auf jene Tage.“
Den Beweis, daß in dieser Richtung geschah, was menschenmöglich war, werde ich meiner vorzulegenden Dienstbehörde gegenüber — nicht aber gegenüber einem antreibenden, hochmütigen Kritiker — jederzeit führen.
4. Wenn der Berichtshatter in letzter Zeit eine Befreiung in der Gehaltszahlung feststellt, so möge er diese Tatsache ja nicht auf Konto seiner „Kritik“ buchen. Diese laien mich auch nicht um Heeresbreite von meinem bisherigen Weg abgeben. Sie hat vielmehr, wie dem Einsichtigen ohne weiteres klar sein wird und wie ich schon in Nummer 24 ausgeführt habe, ihre Ursache in den in letzter Zeit eingetretenen Vereinfachungen in der Rechnungs- und nicht zuletzt — in der in den letzten Wochen erfolgten Festlegung untrüger Währung, die und im Dezember mit 4-5 Zahlungen auskommen lassen wird, während 1. B. im November nicht weniger als 9 Zahlungen zu erfolgen hatten.
5. Nun noch zu dem „empörenden“ Fall der Lehrerkollegen, die wochenlang auf ihre Bezüge haben warten müssen! Der Einsender fordert Angabe des Anweisungsbetrags und Auszahlungsdatum bezüglich des Sterbenachgelahs. Ich erkläre wiederholt, daß das Staatsrentamt mit Zahlung der Hinterbliebenengebühre — Sterbenachgelah so gut wie Pension — nichts zu tun hat. Eine Anweisung ist nicht ergangen und kommt nicht ergeben. Nicht nur von hier aus, sondern auch vom Finanzministerium ist der Einsender in diesem Sinne befreit worden. Darum verschweigt er letzteres in Nummer 21? Wenn trotz aller Belehrung diese Anwürfe jetzt nicht verkommen, so werden meine nächsten Ausführungen die Leberkritik tragen: Ehrabscheider! Ich zögere auch nicht, Beamte, die trotz Verleumdung von berufener Seite das Ansehen einer Behörde ungerechterweise in den Schmutz ziehen, ihrer vorgesetzten Dienstbehörde namhaft zu machen.

Den 16. Dezember 1923.
Rechnungsrent Widmaier,
Vorstand des Staatsrentamts Brixen

Gemeinde Feldreunach.
Tannen-
Stammholz-Verkauf.
Aus Abteilung 6, Grundstück:
1 Lot: 11 St. 12,95 Fm. I.-III. (1 V.),
aus Abteilung 15, Höhe Tannen:
7 Lose: 104 St. 110,08 Fm. I. bis IV. Klasse
kommen auf dem Rathaus öffentlich zur Versteigerung am
Samstag, den 22. Dezember 1923, abends 7 Uhr.
Zuschlagsentscheidung sofort. Barzahlung der Hälfte
sodort, des Restes binnen zwei Tagen. Staatliche Goldmark-
grundpreise.

Forstamt Neuenbürg.
Der für Freitag, den 21.
Dez., anberaumte
**Wiederholte
Stangen-Verkauf
findet nicht statt.**

Neuenbürg.
200 Goldmark
gegen gute Sicherheit aufzu-
nehmen gesucht.
Zu erfragen in der Enz-
tälcr-Geschäftsstelle.

Neuenbürg.
Billig zu verkaufen:
2 neue, moderne Herren-
mäntel, eine Pelz-
Kasackmanteil, Herren-
Strickweste, 2 neue, schöne
Barchenanzüge, 2 neue,
blaue Konfirmanden-An-
züge.

Karl Finkbeiner,
Bildhaderstraße bei Wirtschaft
zum „Schiff“.

Junges Ehepaar sucht in
Neuenbürg oder Umgebung
eine

**2 Zimmer-
Wohnung,**
zahlbar 12—15 Mk. monatlich.
Zu erfragen in der Enz-
tälcr-Geschäftsstelle.

Neuenbürg.
Zu verkaufen 1,5 gute
Laufenten
und trüchtige, junge
Ziege.

Neu, Eisenstich.
Ein neuer, abgeänderter
Militärmantel,
für mittlere Figur, ist billig
zu verkaufen.

Zu erfragen in der Enz-
tälcr-Geschäftsstelle.

Waldrennack.
Zugelaufen
ein Satz- und Pfeifer-
schmanker. Abzuholen gegen
Einzahlungsgeld u. Futter-
geld innerhalb 3 Tagen bei
Friedrich Ehrhardt II.

Die bisherigen Postbezieher
des „Enztäler“ in Oberhausen
bitten wir in ihrem eigenen
finanziellen Interesse den
„Enztäler“ bei unserem
Agenten, Hrn. Gust. Solmer,
ab 1. Januar zu bestellen.

Verlag
„Der Enztäler“.

Pfannkuch & Co.
Große Auswahl
in

**Christbaum-
Schmuck
Baumkerzen**
1/2 Pfund-Schachtel
35 J

Pfannkuch & Co.

**Oberamtsstadt Neuenbürg.
Brennholz-Verlosung**

am Freitag, den 21. Dezember, im Rathaus für die
Nr. 320—360 nachm. 2 Uhr, Nr. 361—400 um 1/8 Uhr.
Von der Verlosung fernbleibende Berechtigte erhalten kein
Dolz.

**Stammholz- und Stangen-
Verkauf.**

Aus der Abt. Hoppen, gegenüber dem Elektrizitätswerk
werden am Freitag, den 21. Dezember, vorm. 11 Uhr,
im Rathaus ausgesetzt:

5 Stämme Fichten-Sägbolz, 4,05 fm. I. und
II. Klasse, 2 Eichen 0,75 fm. III. und VI.
Klasse, 8 Lose Stangen: 12 Baustangen III.
Klasse, 48 Hopsenstangen, 69 Neb- und
Bohnensteden.

Strompreise für Dezember 1923.

Für je 1 kWh. Licht 35 Pfg., Haushaltungskraftstrom
25 Pfennig, Kraftstrom für Kleinabnehmer 20 Pfennig,
für Großabnehmer unter Beschränkung auf Tagesabnahme
bei Verbrauch von mindestens 200 kWh. im Monat 16 J.,
über 200 kWh. monatl. Verbrauch 12 J., Nachtstrom
4,8 J., Pauschalabonnenten 40% Zuschlag zum November-
Tarif.

Der Einzug beginnt wie bisher mit dem ersten jeden
Monats. Die Abnehmer wollen ihre Schuldigkeit,
welche sie an Hand ihrer Ablesekarte durch Ablesen des
Zählers jederzeit im ungefähren Betrag feststellen können,
bereit halten, damit das Einzugsgeschäft nicht erschwert und
aufgehalten wird.

Stadtplieger G. Fisch.

Turn-Verein Neuenbürg.

Der Verein bezieht am Sonntag, den
23. Dezember, und Stefanusfeiertag, den
26. Dezember, je von abends 8 Uhr an, im
Gasthof zum „Bären“ seine

Weihnachts-Feier

verbunden mit gesanglichen, turnerischen
und theatralischen Aufführungen
und ladet hiezu seine werthen Mitglieder mit Ange-
hörigen, sowie die verehrl. Einwohnerschaft höfl. ein.
Zur **Erst-Aufführung** am Sonntag haben
nur Mitglieder Zutritt.

Eintritt für Mitglieder 42 J. (2 Angehörige
frei), für Nichtmitglieder 1.05 Mk. pro Person.

Der Ausschuss.

Man bittet, während der Aufführung das Rauchen
zu unterlassen.

Ia Braunkohlenbriketts,

Ia 3 kg Briketts,

Ia Kohlen,

Ia englische Kohlen

liefern in jeder Menge prompt und preiswert. In
Brennholz, Briketts und Kohlen

unterhalte ich ständiges Lager.

Bei Bedarf bitte ich um gefl. Einholung meiner äußerst
kalkulierten Preise.

Birkenfelder Baumaterialien-Großhandlung,

Inb.: W. Hildenbrand,
Abt. Kohlen, Telefon 16.

Um jedem den Kauf zu ermöglichen, offeriere
ich solange Vorrat zu folgenden

staunend billigen Preisen:

Anzüge, aus nur guten Stoffen, zu 40, 38, 35,
32, 30, 28 und 25 Mk.,

Ueberzieher und Uster, moderne Farben und
Façon, 55, 50, 45, 42 und 38 Mk.,

Hosen, für Sonntag und Werktag, zu 16, 12, 11,
10, 9, 8, 6 und 5.50 Mk.,

Summi-Mäntel von Mk. 24.— an,
Knaben-Hosen zu den billigsten Preisen.

Niemand versäume die günstige Gelegenheit!

Verkaufslager Pforzheim, Tal 2, 1. St.

Kein Laden! Nur Tal 2, 1. Stock. Kein Laden!

Bitte genau auf Adresse zu achten.

Preis-Abbau.

Um unserer w. Kundschaft jetzt schon
für Weihnachten

eine
günstige Einkaufsgelegenheit

zu bieten, gewähren wir auf unsere
überaus billigen

Preise bis Weihnachten einen

**Sonder-Rabatt
von 10%**

Dieser Rabatt gilt auch für
Zahlungen in Papiermark.

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster!

**Textilhaus Merkur
Pforzheim**

Schloßberg 1 G.m.b.H. Schloßberg 1

Oscar Burghard, Pforzheim,

Telefon 163 :: Zerrennerstr. 1—3.

Empfehle mein grosses Lager in:

Bodenteppichen — Vorlagen — Schlaf- u. Reisedecken

Vorhängen — Dekorations-Stoffen etc.

Achtung!!

**Billiger
Möbel-Verkauf.**

Auf Weihnachten gebe ich auf sämtliche neue und
gebrauchte Waren großen Nachlaß!

Möbelhandlung Schöttle,

Ku. und Verkauf, Vermittlungs- und Commissions-
Geschäft für Möbel, Betten, Porzellanwaren, Tep-
piche, Bilder und Gebrauchsgegenstände.

Pforzheim, Dillsteinerstr. 18.

Telefon 2165!!

Telefon 2165!!

Einige tüchtige

**Poliermaschinen und
Finierer**

für Altpolz und Silberwaren werden angenommen.

Scholl A.-G.,

Filiale Neuenbürg.

Pfannkuch & Co.

**Lebkuchen
Herzen**

Stück 5 Pfennig

Schnitt-
Lebkuchen

Stück 17 Pfennig

Schokoladen

Bonbons.

Pfannkuch & Co.

Pfannkuch & Co.

G.m.b.H.

